Privat AN

Adresse AN

**Ihre „Gehaltserhöhung“: Betriebsrentenstärkungsgesetz verpflichtet Arbeitgeber zu bAV-Zuschuss seit dem 01. Januar 2022!**

Sehr geehrte/r Frau/ Herr…,

wussten Sie schon: Seit dem **01. Januar 2022** ist Ihr Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitgeberpflichtzuschuss in Höhe von 15 Prozent für bestehende bAV-Verträge umzusetzen, sofern eine Sozialversicherungsersparnis vorliegt. Bei Missachtung und falscher Umsetzung haftet er.

Sollten Sie bereits in der Vergangenheit einen **freiwilligen Arbeitgeberzuschuss** erhalten haben, muss Ihr Arbeitgeber unter Umständen den gesetzlichen Pflichtzuschuss zusätzlich bezahlen – ein Mehrwert für Sie.

Lassen Sie uns gemeinsam prüfen:

1. Ist der Pflichtzuschuss richtig umgesetzt?
2. Erhalten Sie den Pflichtzuschuss zusätzlich?
3. Sie haben noch keine bAV? Gemeinsam beantragen wir Ihren Zuschuss!

Kontaktieren Sie mich gerne unter… oder…. Ich rufe Sie in den folgenden Tagen an, um einen Termin zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen